



EINGLIEDERUNGS- BERICHT

JOBCENTER
FRIESLAND

2016



INHALT

Einleitung	3		
1. Der Landkreis Friesland		4.	Maßnahmeneinsatz und Eingliederungserfolge in 2016
1.1 Regionale Struktur	4	4.1	Qualifizierung und berufliche Weiterbildung
1.2 Der regionale Arbeitsmarkt	5	4.2	Beteiligung von Zielgruppen und Integrationserfolge
1.3 Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	6	4.3	Kommunale Eingliederungsleistungen
1.4 Entwicklung der Arbeitslosigkeit	7	4.4	Budget
2. Umsetzung des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II)		5.	Fazit und Ausblick
2.1 Organisation des Jobcenters	8		26
2.2 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit in 2016	9		
2.3 Ausgaben	10		
3. Zentrale Handlungsfelder in 2016			
3.1 Kundenstruktur	11		
3.2 Arbeits- und Ausbildungs- integration Jugendlicher und junger Erwachsener	12		
3.3 Qualifizierung junger Erwachsener ohne Berufsabschluss	14		
3.4 Verbesserung der Integration von Älteren in den Arbeitsmarkt	16		
3.5 Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug vermeiden und reduzieren	17		
3.6 Verbesserung der Integrations- möglichkeiten von Ausländern und Migranten	18		
3.7 Arbeitsmarktintegration von Schwerbehinderten und Rehabilitanden	19		
3.8 Verbesserung der Integration von Frauen und Alleinerziehenden	20		

Der Landkreis Friesland hat mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eine Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende abgeschlossen.

Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung ist unter anderem, dass der Landkreis Friesland dem BMAS jährlich einen Eingliederungsbericht übermittelt.

In diesem Eingliederungsbericht wird dargestellt, welche Strategien bei den Bemühungen um Eingliederung und um Überwindung der Hilfebedürftigkeit von Leistungsempfängern angewandt wurden und wie die im Vorjahr erzielten Ergebnisse aus Sicht des Landkreises bewertet werden.

Die Eingliederungsberichte aller zugelassenen kommunalen Träger sind unter www.sgb2.info veröffentlicht.

1. DER LANDKREIS FRIESLAND

1.1 Regionale Struktur



tene niedersächsische Kreisreform der Landkreis Friesland zunächst aufgelöst worden war. Die Kreisstadt Jever ist Wohnort von 14.020 Menschen (Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder www.statistikportal.de; Stichtag 31.12.2016).

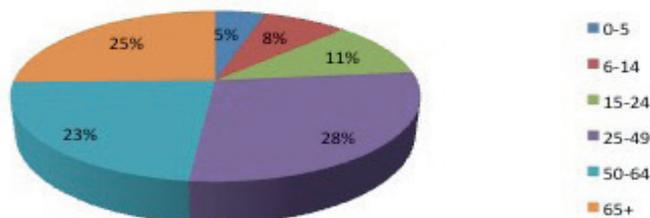
Der Landkreis Friesland grenzt im Norden mit 52 Kilometern Deichlinie direkt an die Nordseeküste und bildet ein attraktives Reiseziel für jährlich eine halbe Millionen Touristen mit 3,7 Millionen Übernachtungen. Beschäftigungsmöglichkeiten im Gastgewerbe sowie im Bereich der Unterhaltung und Erholung bilden einen hohen Anteil der Stellen auf dem regionalen Arbeitsmarkt. Die klein- und mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur bietet zudem attraktive Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe, im Handel, in der Verwaltung, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Dienstleistungsbereich.

Der Landkreis Friesland mit seinen rund 100.000 Einwohnern, die auf einer Fläche von 608 Quadratkilometern leben, befindet sich auf der Halbinsel zwischen der Ems und dem Jadebusen im Nordwesten der Bundesrepublik. Mit einer Bevölkerungsdichte von 160 Personen je Quadratkilometer zählt Friesland zu den gering besiedelten Regionen Deutschlands. Dem Landkreis gehören die Gemeinden Bockhorn, Sande, Wangerland, Wangerooge, Zetel und die Städte Jever, Schortens und Varel an. Kreissitz ist seit dem 01. Januar 1980 wieder die Stadt Jever, nachdem durch die am 1. August 1977 in Kraft getre-

Die direkte Nähe zu der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven und dem dort ansässigen einzigen Tiefseewasserhafen Deutschlands, dem Jade-Weser-Port, machen Friesland zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort. Die direkte Autobahnanbindung (A29), mehrere regionale Flugplätze, zwei Bahnstrecken sowie gut ausgebaute Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sorgen für die notwendige Verkehrsvernetzung.

Die folgende Abbildung zeigt die Bevölkerungsstruktur Frieslands nach Alter:

Bevölkerung Frieslands nach Alter



1.2 Der regionale Arbeitsmarkt

Bezogen auf die regionale Arbeitskräftenachfrage stellt die Statistik über die gemeldeten Stellen der Bundesagentur für Arbeit auf Agenturbezirksebene einen Indikator für den Arbeitskräftebedarf dar. Im Dezember 2016 sind 6.138 Stellen im Bestand des Agenturbezirks Oldenburg-Wilhelmshaven gemeldet. Den mit Abstand größten Anteil an Stellen bildet der Wirtschaftsabschnitt N „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“. Hier sind im Dezember 2.411 Stellen gemeldet, von denen 90 % (2.170 Stellen) in den Bereich „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ fallen. Gemessen an allen Stellen beträgt der Anteil der Stellen von Personaldienstleistern somit 35,4 %. Dies verdeutlicht weiterhin den hohen Stellenwert von „Zeitarbeit“ in Bezug auf die Vermittlungsarbeit des Jobcenters. Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Friesland haben in 2016 die Möglichkeit einer Beschäftigungsaufnahme in diesem Wirtschaftsabschnitt noch weiter in den Fokus ihrer Vermittlungsarbeit genommen und konnten hiermit gute Erfolge erzielen. Im Zeitraum Januar bis August des Jahres 2016 konnten insgesamt 91 Personen an Personaldienstleister vermittelt werden. Dies entspricht einem Anteil von 10% an allen Integrationen im Betrachtungszeitraum des Jahres 2016 und ist für diesen Wirtschaftsbereich (78.1/78.2/78.3 „Vermittlung und befristete Überlassung von Arbeitskräften“) ein gutes Ergebnis. Basis für dieses Ergebnis ist der stetige Ausbau der Kontakte des Arbeitgeberservices zu den Personaldienstleistern der Region. Regelmäßig werden die Personaldienstleister seitens des Arbeitgeberservices zu Vorstellungsrunden und Infoveranstaltungen in das Jobcenter Friesland eingeladen. Hierüber wird ein direkter persönlicher Kontakt zwischen Arbeitgeber und Bewerber hergestellt. Im Juni 2016 fand in den Räumlichkeiten des Landkreises Friesland am Standort Varel eine Jobmesse der Personaldienstleister statt, die gemeinsam vom Arbeitgeberservice und dem Integrationsbereich des Jobcenters Friesland initiiert wurde. 150 Kunden des Jobcenters sowie interessierte Bürger konnten sich zu den Arbeitsplätzen in der Personal-

dienstleistungsbranche informieren. Auch für das Jahr 2017 wird dieser Wirtschaftsabschnitt einen hohen Stellenwert in Bezug auf die Vermittlungsbestrebungen einnehmen.

Die folgende Tabelle zeigt den Bestand der gemeldeten Arbeitsstellen nach Wirtschaftsabschnitten im Dezember 2016:

Wirtschaftsabschnitte	Bestand
Insgesamt	6.138
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	37
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	*
Verarbeitendes Gewerbe	326
Energieversorgung	71
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	37
Baugewerbe	403
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	550
Verkehr und Lagerei	238
Gastgewerbe	353
Information und Kommunikation	80
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	35
Grundstücks- und Wohnungswesen	9
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	341
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.411
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	145
Erziehung und Unterricht	71
Gesundheits- und Sozialwesen	781
Kunst, Unterhaltung und Erholung	60
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	182

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Gemeldete Arbeitsstellen, Dezember 2016

1.3 Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Insgesamt waren laut aktueller Beschäftigtenstatistik (Stand Februar 2017) im Juni 33.713 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, womit Friesland eine Beschäftigungsquote von 55,5 % erreichen konnte. Trotz vorwiegend ländlicher Strukturen liegt diese Beschäftigungsquote nur knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 57,3 %, und stellt einen Indikator für Frieslands gute Vernetzung, wirtschaftliche Strukturen und die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung dar. Gegenüber dem Vorjahr ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 0,2 % gewachsen.

Analog der unter 1.2 dargestellten Arbeitskräfte-nachfrage nach Wirtschaftsabschnitten sind auch die höchsten Anteile an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in den Wirtschaftsabschnitten C „Verarbeitendes Gewerbe“ (17,8 %), G „Handel; Instandhaltung von KFZ“ (14,5 %), I „Gastgewerbe“ (5,7 %), N „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (9,3 %) und Q „Gesundheits- und Sozialwesen“ (18,0 %) vorzufinden.

Ein weiterer hoher Anteil an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist den Wirtschaftsabschnitten O und U „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung“ zuzuordnen (9,4 %).

Wirtschaftsabschnitte / Wirtschafts-abteilungen /Wirtschaftsgruppen	Anteile in % ¹⁾
Insgesamt	100
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1,8
B, Bergbau, Energie- und D, Wasserversorgung E Energiewirtschaft	1,7
C Verarbeitendes Gewerbe dav.	17,8
F Baugewerbe	6,5
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	14,5
H Verkehr und Lagerei	3,8
I Gastgewerbe	5,7
J Information und Kommunikation	1,2
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,5
L, Immobilien; Freiberufliche, M wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,4
N (ohne ANÜ) Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (ohne Arbeitnehmerüberlassung)	8,3
782, Arbeitnehmerüberlassung 783	1,0
O, Öffentliche Verwaltung, U Verteidigung; Sozialversicherung Ext. Organisation	9,4
P Erziehung und Unterricht	2,1
Q Gesundheits- und Sozialwesen	18,0
R, sonstige Dienstleistungen, Private S, Haushalte T	2,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnte Beschäftigte, Dezember 2016

1.4 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit in Friesland entwickelte sich in 2016 weiter rückläufig. Im Dezember 2016 waren insgesamt 97 Personen weniger arbeitslos gemeldet als im Dezember des Vorjahres. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote des Jahres 2016 betrug im Dezember in Friesland 5,5 %. Im Vorjahr lag diese Quote noch bei 5,7 %. Die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Altersgruppe 15 bis 25) konnte ebenfalls in 2016 weiter reduziert werden. Sie lag im Jahresschnitt bei 3,9% (Vorjahreswert 4,4 %).

Auch der Rechtskreis SGB II konnte einen weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf 2016 verzeichnen. Im Dezember 2016 waren hier 1.516 Arbeitslose gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist dies ein Rückgang um 85 Personen (-5,3 %). Die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II lag im Jahresdurchschnitt 2016 bei 3,2 %. Im Vorjahr wurde ein Wert von 3,3 % erhoben.

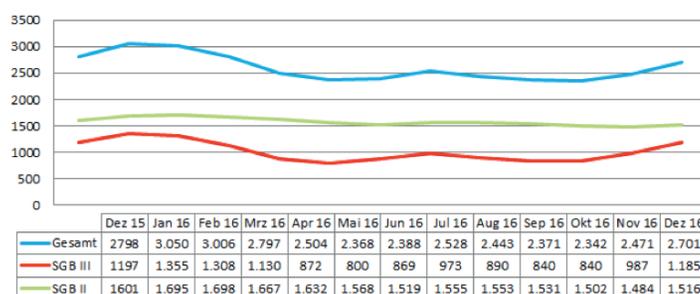
Bezogen auf die Jugendarbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II kann Friesland einen der niedrigsten Werte Niedersachsens aufzeigen. Im Jahresdurchschnitt waren in Friesland im Rechtskreis SGB II 79 Personen der Unter-25-jährigen arbeitslos gemeldet. Die Quote betrug lediglich 1,4 % (Vorjahr 1,6 %).

Im Betrachtungsfokus lag auch im Jahr 2016 die Entwicklung der strukturellen Arbeitslosigkeit. Die

Arbeitskräftenachfrage der Unternehmen und das Arbeitskräfteangebot entwickeln sich zunehmend auseinander. Gemeldete Arbeitsstellen können aufgrund fehlender Bewerber nicht zeitnah besetzt werden. Hierbei spielt das Merkmal der Qualifikation eine wesentliche Rolle, da diesbezüglich Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt nur bedingt zusammenpassen.

In 2016 waren in Friesland im Jahresdurchschnitt 706 offene Stellen gemeldet. Hiervon waren lediglich 13,1 % im Helferbereich vorzufinden (93 Stellen). Für 518 Stellen war eine abgeschlossene Berufsausbildung als Anforderung beschrieben, was einem Anteil von 73,4 % an allen Stellen entspricht. 13,5 % der Stellen waren auf Spezialisten- oder Expertenniveau (Quelle: Statistik der BA, Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen nach Anforderungsniveau, März 2017). Demgegenüber steht im Rechtskreis SGB II ein Bewerberpotential (Arbeitsuchende), welches in 59,0 % der gemeldeten Fälle einen Beruf mit dem Anforderungsniveau Helfer sucht. Aufgrund dieser Situation des „Mismatchings“ rückt eine wirksame Qualifizierungsstrategie in den Vordergrund der regionalen Arbeitsmarktpolitik. Ziel dieser Arbeitsmarktpolitik war es in 2016 insbesondere, notwendige Qualifizierungen zu fördern sowie die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Entwicklung Arbeitslose



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktdaten, Zeitreihe Kreise, Dezember 2016

2. UMSETZUNG DES ZWEITEN SOZIALGESETZBUCHES (SGB II)

2.1 Organisation des Jobcenter Friesland

Der Landkreis Friesland führt seit dem 01.01.2012 als zugelassener kommunaler Träger (zKT) die Grundsicherung für Arbeitsuchende in alleiniger Verantwortung durch und organisiert eigenständig die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Beratung, Betreuung und Vermittlung von erwerbsfähigen und hilfebedürftigen Personen, die ihren Unterhalt nicht selber sichern können, erfolgt an zwei Standorten in Jever und in Varel.

Innerhalb des Jobcenters ist die Aufgabenerledigung in fachlichen Teams organisiert. Im Sinne der Kundenzufriedenheit und Kundenorientierung sind die Aufgabenbereiche Integration, Leistungsgewährung und Arbeitgeberservice an beiden Standorten vertreten.

Die ergänzenden Aufgabenbereiche Controlling, Statistik, EDV-Administration, Recht, Unterhalt, Außendienst, Abrechnung, Budget- und Finanzverwaltung sind aus organisatorischen Gründen am Standort in Jever angesiedelt.

Hervorzuheben ist die seitens des Jobcenters Friesland praktizierte Zugangssteuerung der Neukunden. Eine Erstberatung der Neukunden zur Antragstellung und leistungsrechtlichen Fragen in Kombination mit bestehenden Zeitkorridoren bei den Integrationsfachkräften, die in innerhalb dieses Zeitkorridors in einem Erstgespräch intensive Integrationsarbeit nach dem Prinzip des „Förderns & Forderns“ erbringen, soll länger andauernde Zeiten des Leistungsbezuges vermeiden.



2.2 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit

In 2016 waren in der Grundsicherung nach dem SGB II in Friesland durchschnittlich 5.405 Personen gemeldet, die sich auf 2.935 Bedarfsgemeinschaften verteilten. Von diesen 5.405 Personen waren 3.899 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

Im Vergleich zu den Vorjahren konnte die Anzahl der nach dem SGB II hilfebedürftig gemeldeten Personen in 2016 weiter reduziert werden (-3,4 %). In 2015 wurden durchschnittlich noch 5.598 hilfebedürftige Personen betreut. Somit konnte diese Zahl der im SGB II betreuten Personen durchschnittlich um 193 gemindert werden, was die höchste Reduzierung des Bestandes seit Einführung des SGB II in 2005 darstellt.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) ist im Jahresverlauf im Durchschnitt um 85 gesunken. Seit Einführung des SGB II im Jahr 2005 konnte das Jobcenter Friesland den Bestand an

erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) sukzessiv abbauen. In 2016 beträgt der Rückgang im Jahresdurchschnitt im Vergleich zum Vorjahr 3,2 %.

Die nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im Zeitraum 2015 bis 2016:



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zeitreihe zu Strukturen der Eckwerte und Geldleistungen nach dem SGB II, Februar 2017

2.3 Ausgaben

Die Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) beliefen sich in 2016 auf 13.64 Mio. €. Dies sind im Vergleich zum Vorjahr Mehrausgaben in Höhe von 51.634 €. Entgegen der für das Jahr 2016 prognostizierten Erhöhung der Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt in Höhe von 4,9 % konnte das Jobcenter Friesland die Ausgabensteigerung in diesem Bereich auf 0,4 % begrenzen.

Auch im Bereich der Ausgaben für kommunale Leistungen zur Unterkunft und Heizung wurde für das Jahr 2016 ein Anstieg der Ausgaben in Höhe von 7,8 % erwartet. Hier konnte das Jobcenter Friesland aufgrund positiver Entwicklungen im Integrationsbereich und den daraus resultierenden Bestandsreduzierungen im Leistungsbereich weitere Einsparungen im Vergleich zum Vorjahr erzielen. Insgesamt wurden 12.240 Mio. € für diese Leistungen erbracht. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Reduzierung der Ausgaben um 186.634 € (-1,5 %).

3. ZENTRALE HANDLUNGSFELDER IN 2016

3.1 Kundenstruktur

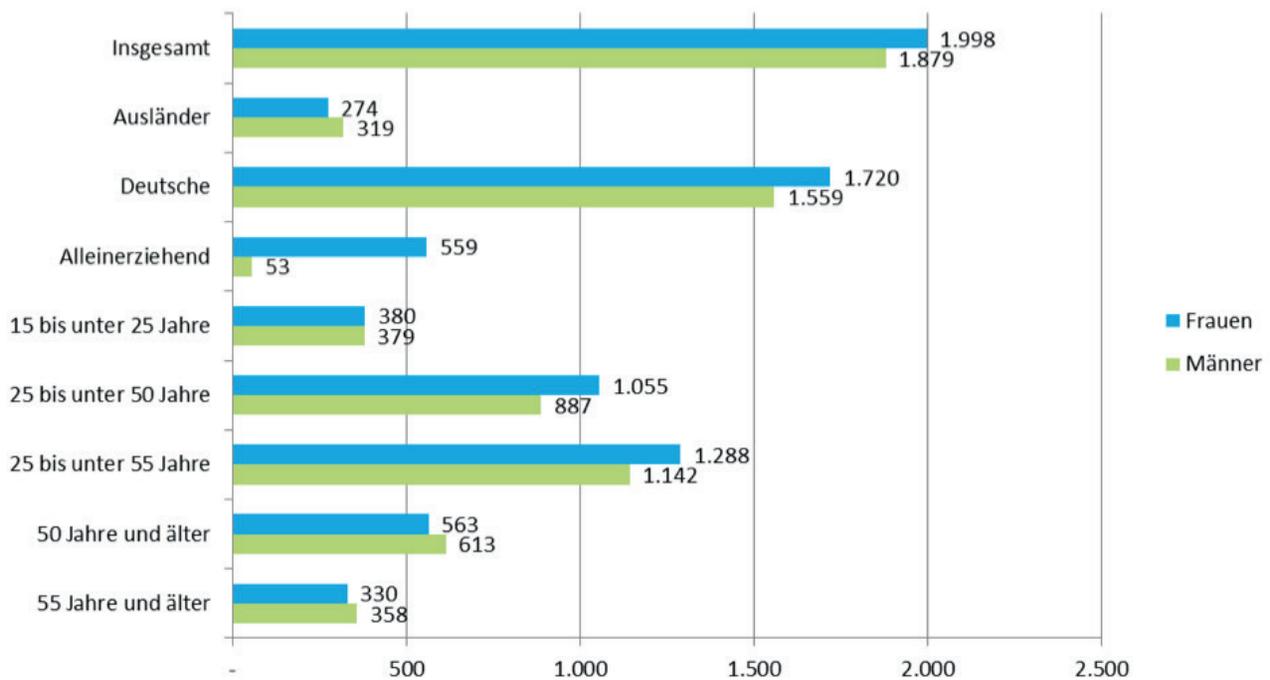
Maßgebend für die Festlegung von Handlungsfeldern in der Integrationsarbeit ist die Struktur der Kunden. Als Kunden des Integrationsbereiches sind die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu verstehen.

In der folgenden Darstellung werden die soziodemografischen Merkmale der Leistungsberechtigten des Jobcenters Friesland abgebildet:

Der Anteil der Frauen, die in der Grundsicherung in Friesland im November 2016 als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemeldet waren, lag bei 51,5 %.

Unter den Alleinerziehenden, deren Integration in den Arbeitsmarkt aufgrund diverser Faktoren, wie beispielsweise der fehlenden Kinderbetreuung, erschwert ist, betrug der Anteil der Frauen sogar 91,3 %.

Weitere Zielgruppen bildeten der Personenkreis der ausländischen Leistungsberechtigten, der älteren Leistungsberechtigten, der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss sowie der Personenkreis der unter 25-jährigen.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Tabellen, Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach ausgewählten Merkmalen, März 2017

3.2 Arbeits- und Ausbildungsintegration Jugendlicher und junger Erwachsener

Im Jahresdurchschnitt 2016 betrug die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Friesland 3,9 %. Hiervon entfielen 2,5 % auf den beitragsfinanzierten Bereich des SGB III und nur 1,4 % auf den steuerfinanzierten Bereich des SGB II. Diese Verteilung ist, verglichen mit der Entwicklung auf Bundesebene, eher untypisch. Hier belief sich die Arbeitslosenquote auf 5,3 %, von denen sich 2,1 % auf das SGB III und 3,2 % auf das SGB II verteilten (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Februar 2017).

Das Jobcenter Friesland kann mit einer durchschnittlichen Jugendarbeitslosigkeit von 1,4 % eine der niedrigsten Quoten bundesweit vorweisen. Gegenüber 2015 konnte die Jugendarbeitslosigkeit um weitere 0,2% Punkte reduziert werden.

Dieser Erfolg in der Integrationsarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist das Ergebnis einer engen Betreuung dieses Personenkreises. Die unverzügliche Vermittlung dieses Personenkreises in Ausbildung und Arbeit ist eine zentrale bildungs-, beschäftigungs- und gesellschaftspolitische Aufgabe. Dieser gesetzliche Auftrag ist im SGB II in § 3 Abs. 2 verankert, demzufolge erwerbsfähigen Leistungsbeziehern unverzüglich nach Antragstellung Leistungen zur Eingliederung in Arbeit anzubieten sind. Das Jobcenter Friesland setzte diesen gesetzlichen Auftrag auch in 2016 verantwortungsvoll um. Ein spezialisiertes Team von Integrationsfachkräften, welches die Altersgruppe der arbeitslosen jungen Erwachsenen und Jugendlichen bis 24 Jahre betreut, hält einen engen Kontakt zu dieser Kundengruppe.

Neben dem unmittelbar nach Antragstellung erfolgten sofortigen Zugang zur Integrationsfachkraft wird eine monatliche enge Betreuung durch diese vorgehalten. Gemeinsam mit dem Kunden wird eine Eingliederungsstrategie entwickelt und eine verbindliche Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen.

Die Herausforderungen auf dem regionalen Ausbildungsmarkt sind auch in 2016 weiter gewachsen. Auch hier sind es strukturelle Probleme, die zu einer Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage führen. Insbesondere Bewerber des Rechtskreises SGB II erfüllen oftmals die hohen Anforderungen an eine Ausbildungsstelle nicht. Um einen erfolgreichen Marktausgleich herbeizuführen, suchen die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Friesland bereits frühzeitig den Kontakt zu den gemeldeten Schülern in Hinblick auf deren mögliche Ausbildungsvermittlung. Für benachteiligte Jugendliche, die noch nicht ausbildungsgerecht sind, werden Alternativen, wie beispielsweise Einstiegsqualifizierungen (EQ), berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) oder zielgruppenspezifische Qualifizierungsmaßnahmen zur Überbrückung genutzt. Bedarf es an Unterstützung während der Ausbildung, hält das Jobcenter Friesland das Angebot der assistierten Ausbildung oder der ausbildungsbegleitenden Hilfen vor. Ziel war es auch in 2016, jedem Bewerber ein Angebot zu unterbreiten. Mit Ende des Berichtsjahres 2015/2016 waren im Jobcenter Friesland sechs von 139 Bewerbern unversorgt.

Weitere zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen in 2016 waren:

- „CUBE - Coaching, Unterstützung, Begleitung und Erfolg“
- Jugendwerkstatt
- Mobile Integrationshilfe
- Qualifizierungsmaßnahmen U25

Von großer Bedeutung in Bezug auf die Vermittlungsarbeit von Jugendlichen ist die Netzwerkarbeit, da insbesondere am Übergang von der Schule in den Beruf verschiedene Akteure tätig sind. Das Jobcenter Friesland steht daher im regelmäßigen Kontakt mit der Agentur für Arbeit, den Kammern und Verbänden, den Schulen und Bildungsträgern sowie der Jugendhilfe.

Im Arbeitskreis „Schule und Wirtschaft“, dem das Jobcenter Friesland angehört, werden die Kompetenzen aller Partner umfassend und effizient eingebracht. Das Jobcenter Friesland ist daneben in präventive und bildungspolitische Arbeitsgruppen eingebunden - wie beispielsweise in die „Bildungsregion Friesland“ oder in den „Runden Tisch Ausbildung“.

Am 17. Oktober 2016 haben der Landrat des Landkreises Friesland Sven Ambrosy und der Vorsitzende der Geschäftsführung der Arbeitsagentur Oldenburg-Wilhelmshaven Dr. Thorsten Müller die Kooperationsvereinbarung zur Schaffung einer Jugendberufsagentur im Landkreis Friesland unterzeichnet. Die Umsetzung dieser Jugendberufsagentur ist für 2017 geplant. Ziel der Jugendberufsagentur ist es, die Leistungen und Kompe-

tenzen nach dem SGB II, SGB III, SGB VIII sowie der Schulen zu bündeln und zu verzahnen, um so die berufliche und soziale Integration von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

Der Landkreis Friesland ist zudem Mitausrichter der jährlich stattfindenden Ausbildungsmesse „Job4U“ in der Stadthalle Wilhelmshaven. Der Arbeitgeberservice des Jobcenters Friesland war im Rahmen seiner Akquisetätigkeiten an dieser Messe sowie an weiteren Ausbildungsplatzbörsen, unter anderem an der Ausbildungsbörse „Weberei“ in Varel, beteiligt.



Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zur Jugendberufsagentur am 17.10.2016
sitzend v.l.n.r.: Dr. Thorsten Müller – Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Oldenburg-Wilhelmshaven, Sven Ambrosy – Landrat Landkreis Friesland. Stehend v.l.n.r.: Andreas Bruns – Leiter Jobcenter Friesland, Olaf Meyer-Helfers – Leiter des Fachbereichs Jugend, Familie, Schule und Kultur, Jürgen Lietsch – Teamleiter für Unter-25jährige in der Agentur für Arbeit Oldenburg-Wilhelmshaven, Silke Vogelbusch, 1. Kreisrätin Landkreis Friesland

3.3 Qualifizierung junger Erwachsener ohne Berufsabschluss

Der Bedarf der Wirtschaft an gut qualifizierten Arbeitskräften nimmt stetig zu – eine Entwicklung, die sich in den nächsten Jahren aufgrund des demografischen Wandels erheblich verstärken wird. Gleichzeitig wird in den Zuständigkeitsbereichen der Jobcenter eine Vielzahl von Menschen betreut, die zwischen 25 und 35 Jahre alt sind und über keinen Berufsabschluss verfügen.

Das Land Niedersachsen sieht daher die Qualifizierung von jungen Menschen ohne Berufsabschluss als wichtigen Schwerpunkt bei der Umsetzung des SGB II. Diesbezüglich wurde zwischen dem Land Niedersachsen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Kooperationsausschuss am 16.11.2012 eine entsprechende Verabredung getroffen.

Für das Jobcenter Friesland steht dieser Personenkreis seit 2013 im Fokus der Integrationsarbeit. Auch im Jahr 2016 wurde der Personenkreis der Altersgruppe 25-35 Jahre, der über keinen beruflichen Abschluss verfügt, dahingehend geprüft, welche Qualifizierung für jeden einzelnen Bewerber in Frage kommt (reguläre Ausbildung oder Umschulung / Weiterbildung).

Für Bewerber, für die eine berufliche Erstausbildung nicht möglich ist, bietet die Eingliederungsleistung „Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)“ verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung einer abschlussorientierten Qualifizierung.

Den nachhaltigsten Integrationserfolg versprechen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen dann, wenn sie in betrieblicher Form durchgeführt werden. Es wurde deshalb bei der Qualifizierung von jungen Erwachsenen zunächst der Fokus auf eine betriebliche Ausbildung oder betriebliche Umschulung gelegt. Darüber hinaus spielt der Bezug zum Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle. Maßnahmen bei Bildungsträgern wurden daher schwerpunktmäßig in den folgenden Bereichen durchgeführt:

- gewerblich-technisch (hier insbesondere die Berufsfelder Maschinen- und Anlagenführer, Lebensmittelindustrie, Kunststoff, Lager / Logistik)
- Pflege und Gesundheit
- Telekommunikation
- Wach- und Sicherheitsgewerbe

Um dem Personenkreis der Geringqualifizierten ein breites Angebot an möglichen Beschäftigungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten aufzuzeigen, führt der Arbeitgeberservice des Jobcenters Friesland seit 2015 die Veranstaltungsreihe „Richtungswechsel“ durch.

Im Rahmen der Veranstaltungen dieser Reihe werden in Form einer Jobmesse verschiedene Berufsbereiche, in denen eine hohe Nachfrage nach Arbeitskräften besteht, vorgestellt. Arbeitssuchenden sowie interessierten Bürgern steht der Besuch der Messe offen. Es werden aktuelle Stellenangebote für Arbeits- und Ausbildungsstellen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten präsentiert. Arbeitgeber sowie Bildungsträger stellen die Angebote gemeinsam mit dem Arbeitgeberservice vor.

In 2016 wurden im Rahmen der Veranstaltungsreihe folgende Bereiche vorgestellt:

- Handwerk
- Pflege
- Personaldienstleistungen
- Lager und Logistik

Außerdem wurde die Veranstaltungsreihe erstmalig in mobiler Form durchgeführt. Unter dem Motto „Richtungswechsel on Tour“ hat der Arbeitgeberservice mit einer Kleingruppe an Arbeitsuchenden Betriebe mit hoher Arbeitskräftenachfrage aufgesucht.

Hierfür wurden in 2016 Betriebe des Bäckerei- und Fleischereihandwerks ausgewählt, die ihre Türen zur Produktion für einen ausgewählten Teilnehmerkreis, bestehend aus Kundinnen und Kunden des Jobcenters Friesland, öffneten.

Hunger auf was Neues?



Foto: Tim Reckmann / pixelo.de

Informieren Sie sich aus erster Hand über spannende Jobs sowie chancenreiche Aus- und Weiterbildungen im Hotel- und Gaststättengewerbe.

Wann? 30. November 2016 11.00 - 15.00 Uhr

Wo? **Stadthotel Jever**
Schlichte 3, 26441 Jever
www.stadthotel-jever.de

Kommen Sie mit Arbeitgebern ins Gespräch und wagen Sie einen Blick hinter die Kulissen eines modernen Hotelbetriebes.

Unsere Partner vor Ort: Agentur für Arbeit Oldenburg-Wilhelmshaven, DEHOGA Kreisverband Jever, Dorf Wangerland, Gasthof Zum Deichgrafen, Hotel Im Schützenhof Jever, Hotelanlage Minser Seewiefken, McDonald's, Stadthotel Jever, Tourismus-Akademie Nordwest, Volkshochschule Wilhelmshaven

RICHTUNGSWECHSEL ist eine Aktion Ihres Arbeitgeberservice des Jobcenters Friesland. Infos unter Tel. 04461 919-5294.

JOBCENTER

STADTHOTEL JEVER
WEINLAUBER 11 • 26441 JEVER

DEHOGA NIEDERSACHSEN
Kreisverband Jever

LANDKREIS FRIESLAND

3.4 Verbesserung der Integration von Älteren in den Arbeitsmarkt

Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) prognostiziert bis zum Jahr 2025 einen Rückgang des Erwerbspersonenpotentials von über sechs Millionen. Diese Entwicklung ist ein Ergebnis des demografischen Wandels, der ein Umdenken der Unternehmen in Bezug auf die langfristige Beschäftigung älterer Arbeitnehmer zum Resultat haben sollte.

Der Personenkreis der Älteren ist insbesondere bei ungünstiger Lage auf dem Arbeitsmarkt verhältnismäßig stärker von Arbeitslosigkeit betroffen und von Langzeitbezug bedroht. Damit einhergehend verschlechtern sich mit der Dauer der Arbeitslosigkeit die Integrationschancen durch den Verlust der nachgefragten beruflichen Kompetenzen. Es gilt daher, diesen Personenkreis frühzeitig in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, und die Fähigkeiten und Potentiale beschäftigungsloser Älterer zu nutzen. Ziel der Integrationsarbeit muss es sein, Älteren umgehend Beschäftigungsangebote zu bieten oder deren Phase der Arbeitslosigkeit sinnvoll mittels Qualifizierungsmaßnahmen zu überbrücken.

Im Jobcenter Friesland waren im Dezember 2016 mehr als ein Drittel der Arbeitslosen älter als 50 Jahre (36,7 %). Als Integrationsinstrument für diesen Personenkreis hat sich der Eingliederungszuschuss sehr bewährt. Arbeitgeber erhalten einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt, über den das Fehlen von Kenntnissen und die damit verbundene intensivere Betreuung und Anleitung durch den Betrieb ausgeglichen werden soll. Im Rahmen der Arbeitgeberbetreuung durch Mitarbeiter des Arbeitgeberservices sollen in Gesprächen mit den Betrieben Vorbehalte gegenüber Älteren abgebaut werden. Denn vorwiegend unter diesem Personenkreis ist ein hohes Potential an Fachkräften zu finden, von dem Arbeitgeber aufgrund langjähriger Berufserfahrung und hoher Ausprägung sozialer Kompetenzen profitieren können.

Nach Beendigung des Bundesprogramms „Perspektive 50+“ zum 31.12.2015 hat sich das Jobcenter Friesland dazu entschieden, Teile dieses umfassenden und ganzheitlichen Maßnahmeangebotes für den Personenkreis der Älteren in 2016 weiter zu führen. Als Aktivierungsprojekt stand weiterhin das „Impulscafé“ der Zielgruppe zur Verfügung. Eine intensive Betreuung erfahren die Kundinnen und Kunden dieser Altersgruppe durch ihre zuständigen Integrationsfachkräfte, die einem Team von Integrationsfachkräften gehören, die ausschließlich diese Altersgruppe betreuen.

3.5 Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug vermeiden und reduzieren

Von den im Jobcenter Friesland betreuten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im Dezember 2016 708 als Langzeitarbeitslose mit einer durchgängigen Arbeitslosigkeit von mehr als 12 Monaten gemeldet. Dies entspricht einem Anteil von 46,7 % bezogen auf alle Arbeitslose.

Zudem waren von 3.877 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im November 2016 2.390 Langzeitleistungsbezieher (61,6 %), die in den vorausgegangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate ununterbrochen Leistungen nach dem SGB II bezogen haben. Mit einer zunehmenden Dauer der Arbeitslosigkeit sinken die Chancen einer Integration in den Arbeitsmarkt und die betroffenen Personen sind längerfristig auf den Bezug von Leistungen angewiesen.

Im Fokus der Integrationsarbeit des Jobcenters Friesland stand daher auch in 2016 die Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug sowie deren Beendigung. Dazu gilt es, frühzeitig zu erkennen, für welche Kunden ein erhöhtes Risiko besteht, langzeitarbeitslos zu werden und somit auch über einen längeren Zeitraum Leistungen beziehen zu müssen.

Insbesondere den Kunden mit komplexen Problemlagen und multiplen Hemmnissen (integrationsferne Kunden) droht Langzeitarbeitslosigkeit. Daher muss für diese Kunden ein ebenso komplexes Betreuungsangebot unter Einbeziehung der flankierenden Leistungen des § 16 a SGB II zur Verfügung stehen.

Das Jobcenter Friesland hat auch in 2016 den Personenkreis der integrationsfernen Kunden eng betreut und von der Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren am Arbeitsmarkt profitiert. Kommunale Eingliederungsleistungen (Schuldnerberatung, Suchtberatung, Kinderbetreuungsangebote, Psychosoziale Beratung) wurden im Integrationsprozess bei Bedarf in Anspruch genommen, um den betroffenen Personen ein ganzheitliches Integrationskonzept anbieten zu können. Aufsuchende Integrationsarbeit zählte erstmalig auch zum Maßnahmeangebot des Jobcenters Friesland. In Form einer mobilen Integrationshilfe suchten Sozialpädagogen den Hilfebedürftigen in seinem sozialen Umfeld auf, um so einen Einblick über die erforderlichen Hilfen zu erlangen. Leistungsbezieher mit dem Risiko in 2016 in den Langzeitleistungsbezug überzugehen, wurden präventiv seitens der Integrationsfachkräfte beraten und gezielt aktiviert. Insgesamt konnte der Langzeitleistungsbezug im Jahresdurchschnitt 2016 um 4,5 % reduziert werden. Im Dezember 2016 waren durchschnittlich 2.440 Langzeitleistungsbezieher in Friesland statistisch erfasst. Dies sind 113 weniger als im Vorjahresmonat (2.553 im Dezember 2015).

Im Rahmen des Kennzahlenvergleichs nach § 48a SGB II werden die Daten zum Langzeitbezug monatlich erhoben (Kennzahl 3 „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“). Das Jobcenter Friesland konnte auch in 2016 das mit dem Land Niedersachsen festgelegte Ziel zur Reduzierung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern um mindestens 0,5 % erreichen.

3.6 Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten von Ausländern und Migranten

Die Personengruppe der Ausländer und Migranten gilt am Arbeitsmarkt aufgrund der oftmals vorhandenen Sprachdefizite, fehlender Berufsabschlüsse verbunden mit kulturellen Barrieren als schwer vermittelbare Zielgruppe. Aufgrund der im Jahr 2016 gestiegenen Anzahl an Leistungsberechtigten mit dem Hintergrund Flucht/Migration rückte diese Personengruppe in den Fokus der Integrationsarbeit.

Im Juni 2016 waren im Jobcenter Friesland 131 Arbeitsuchende im Kontext von Flucht/Migration gemeldet, im Dezember waren es bereits 213 Arbeitsuchende. In Abhängigkeit der Bearbeitungsdauern der Asylanträge durch das Bundesamt für Migration und Flucht (BAMF) wird für 2017 mit einem weiteren Anstieg dieser Personengruppe im Rechtskreis SGB II gerechnet.

Im Jahresdurchschnitt 2016 ist die Arbeitslosenquote der Ausländer im Jobcenter Friesland gestiegen. Sie betrug 18,6 %, was einem Anstieg um 4,7%-Punkten gegenüber dem Vorjahreswert entspricht (2015: 13,9 %).

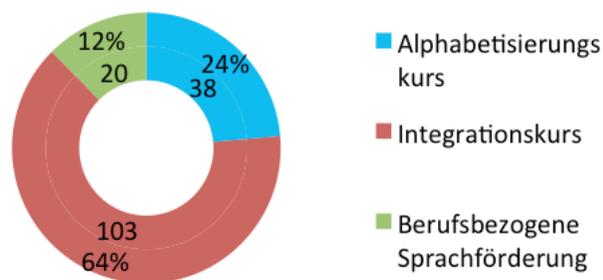
Neben dem Einsatz der allgemeinen Eingliederungsinstrumente stehen für den Personenkreis der Migranten zielgruppenspezifische Maßnahmenangebote zur Verfügung.

Über das vom Land Niedersachsen in Kooperation mit den Handwerkskammern initiiertes Projekt „Handwerkliche Ausbildung von Flüchtlingen und Asylsuchenden – IHAFÄ“ konnte zwei Kunden des Jobcenters Friesland eine Kompetenzfeststellung für eine mögliche Ausbildung im Handwerk angeboten werden. In Zusammenarbeit mit der Bundeswehr und dem Jobcenter Oldenburg wurde eine Maßnahme zur Vorbereitung auf eine Tätigkeit im zivilen Bereich der Bundeswehr

geschaffen. Die Maßnahme richtete sich an syrische Flüchtlinge und bereitete diese über verschiedene Kompetenzfeststellungsmodulen in den Bereichen Handwerk, Technik und Sanitätsdienst auf eine mögliche Ausbildungsaufnahme bei der Bundeswehr vor. An dieser Maßnahme nahmen ebenfalls zwei Kunden des Jobcenters Friesland teil.

Im Kalenderjahr 2016 wurden insgesamt 161 Eintritte in eine Sprachförderungsmaßnahme erzielt. 64 % dieser Eintritte waren in Integrationskurse, 24% in Integrationskurse mit Schwerpunkt der Alphabetisierung und 12 % der Eintritte erfolgten in Angebote der berufsbezogenen Sprachförderung.

Um den Bedarf an Integrations – und Sprachkursen erheben zu können, fanden bereits in 2016 Abstimmungsgespräche mit dem BAMF sowie den in Friesland zugelassenen Kursträgern statt. Diese Abstimmungsgespräche werden in 2017 in regelmäßigen Abständen fortgeführt.



Quelle: OPEN/Prosoz, Stand 20.03.2017, Zeitraum 01.01.2016 - 31.12.2016

3.7 Arbeitsmarktintegration von Schwerbehinderten und Rehabilitanden

Die Überwindung von Integrationshemmnissen, die im engen Zusammenhang mit einer Schwerbehinderung stehen, steht im Fokus der Integrationsarbeit dieser Personengruppe.

Die intensive Zusammenarbeit mit den hierfür zuständigen Stellen (zuständige Sozialleistungsträger, Integrationsämter und Integrationsfachdienste) wurde auch in 2016 weiter optimiert.

Das Instrument des Eingliederungszuschusses für Schwerbehinderte wurde genutzt, um Beschäftigungsverhältnisse mit Schwerbehinderten über einen erforderlichen Zeitraum der Einarbeitung in den Betrieb finanziell zu unterstützen. Im Bereich der beruflichen Weiterbildung wurden Schwerbehinderte in gleichem Maße an den Projekten des Jobcenters Friesland beteiligt.

In Kooperation mit der Agentur für Arbeit Oldenburg-Wilhelmshaven, der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit mbH Wilhelmshaven (GPS) und dem Jobcenter Wilhelmshaven startete in 2016 das Modellprojekt Inklusion „MOIN“ mit dem Ziel der Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen. Das Jobcenter Friesland verfügt über zehn Teilnehmerplätze im Projekt. Die Teilnehmenden werden über einen Zeitraum von einem Jahr eng von Sozialpädagogen und Integrationscoaches begleitet.

Bezogen auf die Personengruppe der Rehabilitanden ist es zunächst für die Integrationsfachkraft von wesentlicher Bedeutung, die körperlichen Einschränkungen des Hilfebedürftigen zu kennen und einzuschätzen, ob es sich um einen Fall der Rehabilitation handelt. Aufbauend auf diese Feststellung sind dann die jeweiligen Prozesse (Klärung der Zuständigkeit usw.) mit dem Hilfebedürftigen abzustimmen.

Im Integrationsprozess bedarf es bezogen auf diese Personengruppe eines hohen Grades an Fachwissen, der den Integrationsfachkräften im Rahmen von Schulungsveranstaltungen unterbreitet wird.

Mit diesem erforderlichen Fachwissen kann dem Personenkreis der Rehabilitanden das für ihn angemessene Angebot getätigt werden.

3.8 Verbesserung der Integration von Frauen und Alleinerziehenden

Von den Arbeitslosen in Friesland (Rechtskreise SGB II und III) waren in 2016 etwas weniger als die Hälfte Frauen (46 %). Im Jobcenter Friesland lag der Anteil von Frauen an den Arbeitslosen bei 47,4 %.

Die Arbeitslosenquote bezogen auf Frauen betrug im Jobcenter Friesland 3,1 % und konnte gegenüber 2015 um 0,2 %-Punkte reduziert werden. Im Jahresdurchschnitt waren von 1.577 Arbeitslosen 747 Frauen (2015: 772).

Der Gesetzgeber hat analog der Betroffenheit von Frauen an Arbeitslosigkeit eine Mindestbeteiligung dieser Personengruppe an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung festgelegt (Frauenförderquote). Rein rechnerisch ergab sich für das Jobcenter Friesland in 2016 eine Frauenförderquote von 46,1 %.

Im Durchschnitt lag die Frauenförderquote bei 39,3 %, was einer Differenz zum Zielförderanteil von 6,8%-Punkten entspricht. Diesbezüglich konnte das Jobcenter Friesland die Beteiligung von Frauen an Maßnahmen im Vergleich zum Vorjahr ausbauen (2015: Differenz zum Zielförderanteil -7,1 %).

Unabhängig von dieser gesetzlichen Verpflichtung der Mindestbeteiligung an den Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik stand in 2016 die Förderung der Vermittlung von Frauen in den ersten Arbeitsmarkt im Zentrum der Integrationsarbeit.

Besondere Förderansätze und -notwendigkeiten ergaben sich hier für die Personengruppe der Berufsrückkehrerinnen und Alleinerziehenden. Um insbesondere für diesen Personenkreis eine drohende Langzeitarbeitslosigkeit und den Verlust von arbeitsmarktlichen Kompetenzen zu vermeiden, wird bereits während einer in Anspruch genommenen Elternzeit der Kontakt zur Integrationsfachkraft gehalten und eine frühzeitige Integrationsstrategie entwickelt. Hierbei ist insbesondere die frühzei-

tige Klärung der erforderlichen Kinderbetreuung von Bedeutung, ohne die eine erfolgreiche Integration nicht möglich wäre. Das Jobcenter Friesland arbeitet diesbezüglich mit dem kommunalen Familien-Kinder-Servicebüro eng zusammen.

Der Anteil von Frauen an den Alleinerziehenden lag in 2016 bei 91,3 %. Insbesondere für diese Personengruppe ist die vorhandene und verlässliche Kinderbetreuung der wesentliche Faktor einer erfolgreichen Vermittlung. Alleinerziehenden ist es ohne vorhandene Kinderbetreuung oftmals nicht möglich, ihren Lebensunterhalt eigenständig zu bestreiten, so dass sie auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Hier gilt es auch zukünftig, erforderliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu eruieren und auszubauen, angesichts des hohen Anteils an saisonalen Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes gerade in den sog. Randzeiten.

Indikator für die Abbildung der Integrationsarbeit ist die Integrationsquote. Bezogen auf den Personenkreis der Alleinerziehenden stehen den Jobcentern die Daten der Integrationsquoten für Alleinerziehende im Rahmen des Kennzahlenvergleichs nach § 48a SGB II zur Verfügung. Im November 2016 lag die Integrationsquote der Alleinerziehenden bei 30,6 %. Dies ist im Vergleich zu allen Trägern in Niedersachsen das beste Ergebnis (Rang 1).

4. MAßNAHMENEINSATZ UND EINGLIEDERUNGSERFOLGE IN 2016

4.1 Qualifizierung und berufliche Weiterbildung

Die Arbeitskräftenachfrage in Deutschland ist im Jahresverlauf 2016 weiter gestiegen und erreichte im Dezember 2016 einen neuen Höchststand. Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X), der als Indikator für die Arbeitskräftenachfrage am Arbeitsmarkt dient, zählte im Dezember 227 Punkte und erreichte seinen höchsten Wert seit Aufzeichnungsbeginn im Jahr 2004. Diese Dynamik am deutschen Arbeitsmarkt sowie die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spiegelten sich auch in Friesland wider. Aufgrund der dargestellten Stabilität des Arbeitsmarktes war der quantitative Ausbau von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht erforderlich. Vielmehr stand in 2016 die Frage der zielgerichteten, am Arbeitsmarkt ausgerichteten Qualifizierung im Vordergrund. Durchschnittlich befanden sich in 2016 im Jobcenter Friesland monatlich 235 Personen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

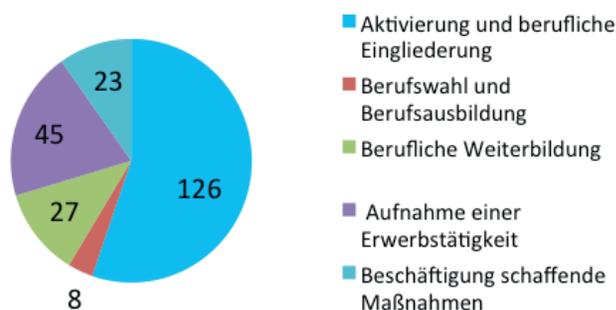
Mit einem Anteil von 53,6 % bildete der Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung die größte Maßnahmengruppe.

Über diese Gruppe wurden 2016 allgemeine Eingliederungs- als auch zielgruppenspezifische Maßnahmen durchgeführt. Im Bereich der beruflichen Weiterbildung, der einen Anteil von 11,4 % an

allen Maßnahmen ausmacht, wurden im Rahmen des Bildungsgutscheinverfahrens einzelfallbezogene Maßnahmen gefördert, deren Bildungsziel auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt wurde. Im Besonderen wurden Bildungsgutscheine für die Bereiche Lebensmittelindustrie (Maschinen – und Anlagenführer), Telekommunikation (Weiterbildung zum Callcenter-Agenten), Lager- und Logistik (Weiterbildung zum Kurier-, Express- und Paketzusteller; Weiterbildung zum Gabelstaplerführer) sowie Pflege (Helfer in der Pflege) ausgegeben, da in diesen Berufsfeldern in 2016 eine hohe Nachfrage seitens der Unternehmen bestand. Auch im Metall- und Elektrobereich wurden Weiterbildungen mit dem Ziel der anschließenden Beschäftigungsaufnahme gefördert.

Umschulungen wurden in 2016 nur in geringem Umfang durchgeführt. Insgesamt konnten drei Umschulungen initiiert werden. Zwei davon haben den Beruf der Fachkraft Lager/Logistik zum Ziel. Der Bereich der Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dem als Leistungen der Arbeitsförderung die Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber sowie das Einstiegsgehalt angehören, bildet mit einem Anteil von 19,3 % an allen Maßnahmen das zweitgrößte Feld.

Durchschnittlicher Teilnehmerbestand an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Förderstatistik, Aktuelle Eckwerte der Arbeitsmarktpolitik für Jobcenter, Februar 2017

4.2 Beteiligung von Zielgruppen und Integrationserfolge

Die enge Betreuung von Jugendlichen beim Übergang von Schule in den Beruf ist sehr entscheidend bezogen auf deren weiteren Verbleib in der Hilfebedürftigkeit. Schüler als Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften müssen daher im Fokus des Betreuungs- und Integrationsprozesses stehen, da eine erfolgreiche Vermittlung in Ausbildung die Weichen für die Zukunft stellen und die Beendigung der Hilfebedürftigkeit bedeuten kann.

Diesbezüglich sollen spezifische Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung denjenigen jungen Menschen Hilfe bieten, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Unterstützung eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren können. In 2016 finanzierte das Jobcenter Friesland folgende Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung:

Neun Bewerber des Jobcenters Friesland konnten in eine Einstiegsqualifizierung (EQ, § 16 SGB II i.V.m. §54a SGB III) einmünden. Ziel dieser Maßnahme ist es, dem Personenkreis der ausbildungssuchenden Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, über ein 6- bis 12-monatiges Praktikum in einem Ausbildungsbetrieb den Ausbildungsberuf zu erproben und sich dabei zu bewähren.

Das Instrument der assistierten Ausbildung (§ 16 SGB II i.V.m. §130 SGB III) nahmen in 2016 drei Bewerber in Anspruch. Ziel der assistierten Ausbildung ist der Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung, deren erfolgreichen Abschluss und die nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Im Jobcenter Friesland konnten in 2016 insgesamt 132 Personen in eine Ausbildung vermittelt werden. Neben der Förderung der Berufsausbildung steht für den Personenkreis der Unter-25-jährigen die Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Vordergrund.

Mit 127 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung konnte das Jobcenter Friesland einen guten Beitrag zur Reduzierung und Beendigung von Hilfebedürftigkeit für diesen Personenkreis leisten.

Jugendlichen, denen die Integration in Beschäftigung noch nicht gelingen konnte, bot das Jobcenter Friesland alternativ ein breites Spektrum an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik an.

Über die bestehende Jugendwerkstatt (Maßnahmen nach § 46 SGB III) des Landkreises Friesland wurden in 2016 insgesamt 23 Jugendliche an den Arbeitsmarkt herangeführt.

Seit März 2014 werden zudem Jugendliche in einer Maßnahme der beruflichen Aktivierung und Eingliederung nach § 46 SGB III an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt.

Diese Maßnahme „CUBE- Coaching, Unterstützung, Begleitung und Erfolg“ wird bei einem Bildungsträger durchgeführt. Sie unterteilt sich in drei Phasen mit den Schwerpunkten:

1. Bewerbung & Orientierung
2. Coaching und Qualifizierung
3. Nachbetreuung bei Arbeitsaufnahme oder Intensivtraining

In 2016 nahmen 103 Jugendliche an dieser Maßnahme teil. Sie ist an beiden Standorten des Jobcenters, Jever und Varel, eingerichtet.

Jugendlichen, die sich aufgrund von vielfältigen Problemlagen im persönlichen und sozialen Umfeld dem Beratungs- und Unterstützungsangebot des Jobcenters entziehen, stand 2016 erstmalig das Angebot der aufsuchenden Sozialarbeit zur Verfügung. Über das Projekt „Mobile Integrationshilfe U 25“ erfolgte unter Einbeziehung flankierender Leistungen (Suchtberatung, Jugendhilfe) die langsame Heranführung an einen strukturierten Lebensalltag mit dem langfristigen Ziel der Heranführung an den Arbeitsmarkt. An diesem Projekt nahmen 39 Jugendliche teil. Neben den zielgruppenspezifischen Maßnahmen haben die Jugendlichen Zugang zu sämtlichen zur Verfügung stehenden Fördermaßnahmen des Jobcenters Friesland.

In der Altersgruppe der über 50-Jährigen stand als Aktivierungsprojekt das „Impulscafé“ zur Verfügung. In diese Maßnahme traten im Jahr 2016 insgesamt 55 Personen ein.

Über Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber wurden neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse mit Personen der Altersgruppe „50+“ gefördert. Mit diesem Förderinstrument wurden im vergangenen Jahr insgesamt 35 Beschäftigungsverhältnisse seitens des Jobcenters Friesland finanziell unterstützt, um dem Arbeitgeber in dieser Form einen monetären Ausgleich aufgrund fehlender bzw. verlorengegangener Kenntnisse des Arbeitslosen zu gewähren.

189 ältere Personen konnten im Jahr 2016 in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden. Sieben Personen dieser Altersgruppe wagten den Schritt in die Selbständigkeit.

Insbesondere für den Personenkreis der Älteren ist die Gefahr der Langzeitarbeitslosigkeit sowie des Langzeitbezuges hoch. Aber auch im Allgemeinen gilt es, gezielte Strategien zur Vermeidung von Langzeitbezug für sämtliche Altersgruppen auf-

zubauen. Über die Aktivierung des Bestandes der Langzeitleistungsbezieher und die damit verbundene Ausschöpfung des gesamten Maßnahmenangebotes konnten in 2016 Erfolge zum Abbau des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern erzielt werden. Mit dem Land Niedersachsen wurde für 2016 als Ziel vereinbart, den durchschnittlichen Bestand an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr um mindestens 0,5 % zu reduzieren. Dies ist dem Jobcenter Friesland erneut gelungen. Im Dezember 2016 betrug der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern 4,5 % weniger als im Dezember des Vorjahres.

Der Personenkreis der Ausländer und Migranten konnte insgesamt von dem breitgefächerten Maßnahmenangebot des Jobcenters Friesland profitieren. Neben der Teilnahme dieses Personenkreises an den allgemeinen Fördermaßnahmen wurden ausländische Hilfebedürftige auch zur Teilnahme an Kursen der Sprachförderung und Integration des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verpflichtet.

Auch der Zielgruppe der Schwerbehinderten waren sämtliche Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters Friesland zugänglich. Erstmals hat in 2016 ein Modellprojekt zur Arbeitsmarktintegration von schwerbehinderten Menschen in Kooperation mit der Arbeitsagentur Oldenburg-Wilhelmshaven und dem Jobcenter Wilhelmshaven begonnen. Dieses Projekt wird bei einem paritätischen Träger durchgeführt. Ziel ist die Heranführung des Personenkreises an den Arbeitsmarkt und die Akquise eines adäquaten Arbeitsplatzes.

In dieses Projekt mündeten 15 schwerbehinderte Personen ein. Zwei konnten in Beschäftigung integriert werden. Zusätzlich wurden Arbeitgeber mit Personalbedarf gezielt seitens des Arbeitgeberservice bezüglich einer möglichen Einstellung eines schwerbehinderten Hilfebedürftigen kontaktiert. Mit dem Instrument des Eingliederungszuschusses für Schwerbehinderte stand Arbeitgebern eine Fördermöglichkeit zur Verfügung, über die Beschäftigungsverhältnisse über einen längeren Zeitraum bezuschusst werden können. In 2016 wurde der Eingliederungszuschuss für Behinderte und Schwerbehinderte in sieben Fällen beantragt und bewilligt.

Für den Personenkreis der Langzeitleistungsbezieher mit multiplen Hemmnissen wurde in 2016 ebenfalls erstmalig der Ansatz der aufsuchenden Sozialarbeit verfolgt. Über eine mobile Integrationshilfe werden Leistungsbezieher im Lebensalltag begleitet und von Sozialpädagogen unterstützt. Hierbei steht zunächst die Schaffung von Alltagsstrukturen im Vordergrund, um eine Basis zur Heranführung an den Arbeitsmarkt zu schaffen. In dieses Projekt mündeten 35 Personen ein.

Der gesetzliche Auftrag der Vermeidung von Hilfebedürftigkeit wird im Jobcenter Friesland bereits organisatorisch dahingehend umgesetzt, dass die zuständige Integrationsfachkraft Neukunden intensiv berät und betreut. Über das Sofortangebot wird jeder Neukunde zu der Teilnahme an der Maßnahme „Aktiv in Arbeit (AktiviA)“ verpflichtet. Diese Maßnahme verfolgt über den „Work-First-Ansatz“ primär die Aufnahme einer Beschäftigung. Teilnehmer sollen sich hierbei mittels ihrer multiplen Kenntnisse und Erfahrungswerte gemeinsam unterstützen. Ein seitens des Trägers anwesender Sozialpädagoge und Jobcoach begleitet die heterogene Teilnehmergruppe. Insgesamt traten 366 Teilnehmer diese Maßnahme im Jahr 2016 an. Die Verweildauer der Teilnehmer betrug in der Regel

8 Wochen. Über die Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice werden aktuelle Stellen direkt in die Maßnahme zur Vermittlung eingegeben. Mit diesem Konzept ist die Maßnahme sehr erfolgreich, die Integrationsquote betrug in 2016 38 %.

Betrachtet man die Integrationserfolge des Jobcenters Friesland im Allgemeinen, so ist die Integrationsquote der maßgebende Indikator bezüglich der Abbildung der erfolgreichen Vermittlungsarbeit. Mit dem Land Niedersachsen vereinbarte das Jobcenter Friesland die Erreichung einer Integrationsquote von 32,1 %. Dies ist eine der höchsten vereinbarten Zielquoten im Land Niedersachsen. Das Jobcenter Friesland konnte in 2016 dieses ambitionierte Ziel erreichen. Im Dezember 2016 betrug die Integrationsquote 32,1 %. Hierbei erreichte Friesland Rang 1 im Benchmark mit allen Jobcentern im Land Niedersachsen. Insgesamt wurden 1.257 erwerbsfähige Hilfebedürftige in den Arbeitsmarkt integriert.

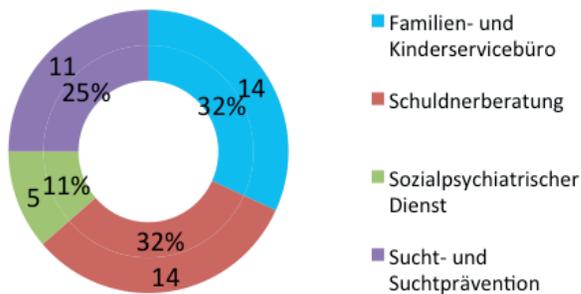
4.3 Kommunale Eingliederungsleistungen

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen steht dem Jobcenter Friesland ein effektiv nutzbares Angebot an flankierenden Leistungen nach § 16a SGB II zur Verfügung.

Zu diesen Maßnahmen gehören:

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen (Familien- und Kinderservicebüro),
- die Schuldnerberatung,
- die psychosoziale Betreuung (Sozialpsychiatrischer Dienst),
- die Suchtberatung

Der Ausbau der Inanspruchnahme wird in 2017 weiter intensiviert werden.



Quelle: OPEN/Prosoz, Stand 20.03.2017, Zeitraum 01.01.2016 - 31.12.2016

4.4 Budget

Das Jobcenter Friesland hat in 2016 im Bereich der Eingliederungsleistungen Ausgaben in Höhe von 2,0 Mio. Euro getätigt.

Die Ausgaben verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Instrumente (Stand 31.12.2016):

Gesamtausgaben	2.001.525,86 €
Feststellung der Berufseignung / Vermittlungsfähigkeit	19.455,01 €
Vermittlungsbudget	289.943,29 €
MAT/ MAG/ Vermittlungsgutscheine	866.719,17 €
Einstiegsqualifizierung	26.808,80 €
Förderung der Berufsausbildung	10.981,04 €
Förderung der beruflichen Weiterbildung	50.913 €
Förderung der beruflichen Weiterbildung	335.462,51 €
Eingliederungszuschüsse	351.838,72 €
Kostenerstattung und Aufwendungen berufliche REHA	13.949,70 €
Assistierte Ausbildung	16.933,82 €
Reisekosten nach § 59 SGB II	4.521,83 €
Probebeschäftigung und Arbeitshilfen für SB	5.851,40 €
Einstiegs geld	13.956,00 €
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	7.658,51 €
Arbeitsangelegenheiten	37.446,06 €

Quelle: Interne Auswertung SAP

5. FAZIT UND AUSBLICK

Insgesamt konnte das Jobcenter Friesland mit seinem Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2016 ein sehr gutes Ergebnis erzielen. Die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, der Bedarfsgemeinschaften sowie der beim Jobcenter Friesland betreuten Personen konnte insgesamt weiter abgebaut werden.

Die mit dem Land Niedersachsen vereinbarten Ziele zur Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit sowie zur Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug wurden erreicht. Das Jobcenter Friesland konnte sein bestes Ergebnis bezogen auf die Integrationsquote seit Einführung des SGB II im Jahr 2005 erzielen.

Der für 2016 geplante und umgesetzte Instrumentenmix hat einen wesentlichen Beitrag zu diesem Erfolg geleistet.

Die Durchführung von individuellen Maßnahmen mit dem Ziel der Vermittlung von am Arbeitsmarkt nachgefragten Kenntnissen hat gezeigt, dass hiermit Eingliederungserfolge zu erzielen sind.

Eine Aufstellung des Weiterbildungsbereiches ist auch für 2017 in dieser Form vorgesehen.

Für den Personenkreis der Migranten sollen in 2017 gezielt Beschäftigungsmöglichkeiten akquiriert und Bildungsangebote vorgehalten werden.

Anknüpfend an die positiven Ergebnisse in 2016 sollen auch im Folgejahr Personen ohne Berufsabschluss gezielt gefördert werden. Der Personenkreis der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss steht auch weiterhin im Fokus der Integrationsbemühungen.

Die Veranstaltungsreihe „Richtungswechsel“ wird auch in 2017 durch den Arbeitgeberservice des Jobcenters Friesland fortgeführt. Es sind Veranstaltungen zu den Themen Pflegeberufe, Berufe im Sicherheitsgewerbe, Berufe im Lager und in der Logistik sowie zu Beschäftigungsmöglichkeiten bei Personaldienstleistern geplant.

Für erwerbsfähige Hilfebedürftige mit komplexen Problemlagen gilt es, das Maßnahmeangebot an flankierenden Leistungen nach § 16a SGB II weiter auszubauen.

Impressum

Landkreis Friesland
Lindenallee 1, 26441 Jever, Tel. 0 44 61-919-0
www.friesland.de

Bildrechte

Landkreis Friesland

AM ANFANG ALLER WEGE.
friesland.de